

AVA 04.06.2021

Geschwindigkeitsmessungen des Landratsamtes Ravensburg

Bereits in den Monaten März und April 2021 wurden vom Landratsamt Ravensburg folgende Geschwindigkeitskontrollen in der Gemeinde durchgeführt:

Kontrollort: Hirshegg, Höhe Bushaltestelle
Kontrollzeit: Donnerstag, 11.03.2021 von 13:39 – 15:22 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung: 70 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 379 aus Richtung Bad Saulgau
Überschreitungen: 12 (3,2 %)
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 85 km/h.

Kontrollort: Hangen, Höhe Haus Nr. 1
Kontrollzeit: Donnerstag, 01.04.2021 von 13:33 – 15:30 Uhr
Geschwindigkeitsbegrenzung: 70 km/h
Gemessene Fahrzeuge: 419 aus Richtung Bad Saulgau
Überschreitungen: 1 (0,2 %)
Die gemessene Höchstgeschwindigkeit betrug 83 km/h.

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 27. April 2021

§ 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 30. März 2020 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

Ausgleichsflächen der Flurbereinigung

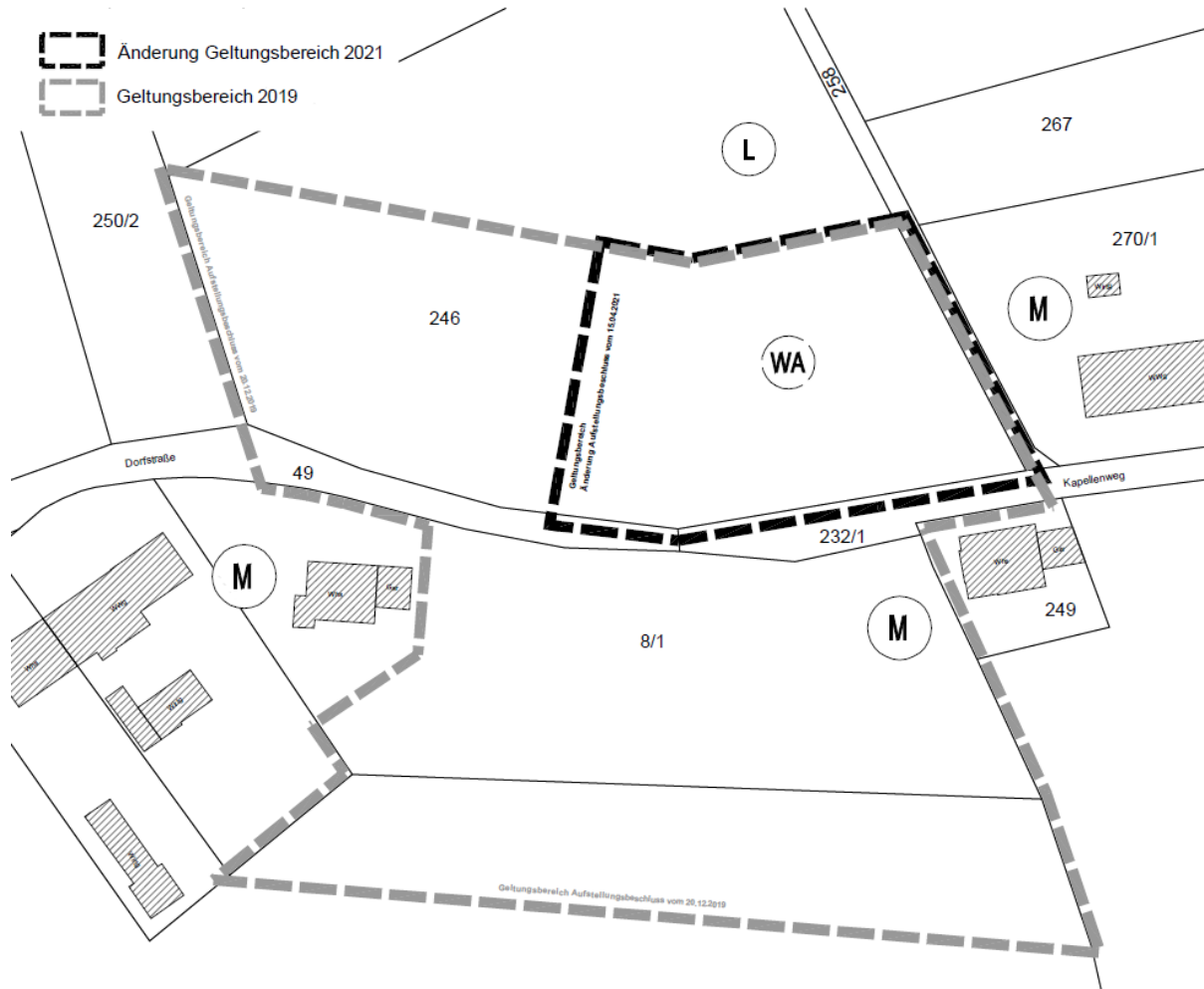
Der Vorsitzenden berichtete, dass Bürger auf die Verwaltung zukamen und mitteilten, dass durch die starke Befahrung der Ausgleichsfläche südlich von Eichstegen und der Nichtbeachtung der Grenzverläufe deren Funktion, Schutzraum für Vögel zu bieten, nicht mehr gewahrt werde. Die Verwaltung hat sich diesbezüglich mit dem Flurbereinigungsamt in Verbindung gesetzt. Das Amt für Flurneuordnung wird die Flächen neu vermessen und mit dem Landschaftsarchitekten festlegen, welche Maßnahmen hier noch getroffen werden müssen. Gleichzeitig wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass alle Ausgleichsflächen im kommenden Jahr neu begutachtet und überprüft werden, wie sich die Flächen entwickelt haben. Auch Nichtbeachtung vom Flurstücksgrenzen kann da nicht hingenommen werden.

§ 2 Aufstellungsbeschluss zur Änderung zum Bebauungsplan „Kreenried-Käfersulgen“

Die Gemeinde Eichstegen hat am 10.12.2019 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kreenried-Käfersulgen“ und den örtlichen Bauvorschriften über eine Fläche von ca. 1,6 ha beschlossen. Aufgrund von geänderten Voraussetzungen hat sich das Gebiet

wesentlich verkleinert. Deshalb ist es notwendig, einen Änderungsbeschluss zu fassen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am östlichen Ortsrand von Käfersulgen und wird aus dem beiliegenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich. Der geänderte räumliche Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Flst.Nr. 246 (Fläche Geltungsbereich ca. 3.490 qm / ca. 0,35 ha).

Lageplan, maßstabslos



Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Einvernehmen zur entsprechenden Änderung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kreenried-Käfersulgen“.

§ 3 Wasserrechtlicher Antrag gemeindliche Entwässerungsleitung Vergabe der Ingenieur-Leistung

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Zimmerei Frick", Gemeinde Eichstegen und der damit verbundenen Neubetrachtung der Regenwassersituation in der Rausgasse, wurde vom Landratsamt angeregt, für die bestehende Entwässerungsleitung ein Wasserrechtsantrag zu beantragen. Hierzu wurde dem Gemeinderat ein Angebot in Höhe von ca. 2.820.- Euro (brutto) der Firma Kling Consult GmbH zur Beratung vorgelegt, dieses beinhaltet die Erstellung von Antragsunterlagen für die

Wasserrechtliche Genehmigung, Erstellung Erläuterungsbericht usw. Der Gemeinderat stimmte für die Beauftragung der Firma Kling Consult GmbH für die Ausarbeitung der notwendigen Unterlagen.

§ 4 Bausachen

Bauvoranfrage: 1,5stöckiger Anbau an best. Einfamilienhaus, Flst.Nr. 202, Ragenreuter Weg 1, 88361 Eichstegen

Der Vorsitzende stellte dem Gemeinderat die Bauvoranfrage 1,5stöckiger Anbau an bestehendes Einfamilienhaus, Flst. Nr. 202, Ragenreuter Weg 1, 88361 Eichstegen vor. Aus der Mitte des Gemeinderats wurde dieses Vorhaben begrüßt, da die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes zu weiterem Wohnraum führt, ohne größere neue Fläche in Anspruch zu nehmen. Nach kurzer Beratung erteilte der Gemeinderat der Bauvoranfrage einstimmig sein Einvernehmen.

Baugesuch: Neubau einer Garage/Geräteraums, Flst.Nr. 275, Kapellenweg 6, OT Kreenried, Eichstegen

Als Weiteres stellte der Vorsitzende das Baugesuch Neubau einer Garage/Geräteraums, Flst. Nr. 275, Kapellenweg 6, OT Kreenried, 88361 Eichstegen dem Gemeinderat vor. Auch hier erteilte der Gemeinderat nach kurzer Beratung dem Bauantrag einstimmig sein Einvernehmen.

§ 5 Anhörung als Träger öffentlicher Belange

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Zimmerei Frick", Gemeinde Eichstegen, Gemeindeverwaltungsverband Altshausen – Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 25.03.2021 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Zimmerei Frick" mit Begründung in der Fassung vom 17.03.2021 gebilligt und für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gestimmt.

Im Rahmen der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bitten wir im Auftrag des Gemeindeverwaltungsverbandes Altshausen gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4b BauGB um Abgabe einer Stellungnahme zur o.g. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.03.2021. Nach kurzer Beratung erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Bebauungsplan "Westlich der Max-Planck-Straße - Erweiterung" und 1. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Max-Planck-Straße" sowie die örtlichen Bauvorschriften

hierzu, Gemeinde Altshausen – Einholung der Stellung-nahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

der Gemeinderat der Gemeinde Altshausen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2021 die Entwürfe zum Bebauungsplan "Westlich der Max-Planck-Straße - Erweiterung" und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Westlich der Max-Planck-Straße" sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 24.03.2021 gebilligt und für die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) gestimmt. Der Gemeinderat konnte bei diesem Vorhaben keine Betroffenheit feststellen.

§ 6 Sonstiges

Breitbanderschließung Kreenried/Käfersulgen

Der Vorsitzende berichtete, dass die Erdarbeiten und der Glasfasereinzug im Bereich Kreenried/Käfersulgen soweit abgeschlossen sind. In den nächsten Wochen würde das Transformatorenhäuschen abgebrochen und durch eine neue Umspannstation ersetzt. Im Zuge dieser Maßnahme wird auch die Steuerung für die Straßenleuchten umgesetzt. Gleichzeitig wird es allerdings noch weitere punktuelle Erdarbeiten für den Umschluss der Stromversorgung von oberirdischer zu unterirdischen Zuführungen geben.

Gemeinde Eichstegen

Öffnungszeiten des Rathauses

Das Bürgermeisteramt Eichstegen ist am Freitag, den 04. Juni 2021 urlaubsbedingt nicht besetzt. In dringenden dienstlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an den Gemeindeverwaltungsverband Altshausen unter der Tel. Nr. 07584-92050.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Eichstegen